

Ortsrecht Dennheritz	Festsetzung von Elternbeiträgen in der Kindertageseinrichtung „Pfiffikus“ in der Gemeinde Dennheritz für das Jahr 2024	8.10a
---------------------------------	---	--------------

(Veröffentlicht im Dennheritzer Anzeiger Nr.: 294 09/2023 vom 29.09.2023,
Aushang vom 05.10.2023 – 13.10.2023)

Anlage 1

**Festsetzung von Elternbeiträgen in der Kindertageseinrichtung „Pfiffikus“
in der Gemeinde Dennheritz für das Jahr 2024**

Auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.09.2023 beträgt der ungekürzte monatliche Elternbeitrag

in der Kinderkrippe 18,0 v. H. für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden/Volltagsplatz
im Kindergarten 21,5 v. H. für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden/Volltagsplatz

der zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten.

1. Monatliche Elternbeiträge in Kinderkrippen

	Vollständige Familie	Alleinerziehende
bis zu 11 Stunden	288,49 €	259,64 €
zweitältestes Kind	173,09 €	155,78 €
drittältestes Kind	57,70 €	51,93 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 10 Stunden	262,27 €	236,04 €
zweitältestes Kind	157,36 €	141,62 €
drittältestes Kind	52,45 €	47,21 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 9 Stunden	236,04 €	212,44 €
zweitältestes Kind	141,62 €	127,46 €
drittältestes Kind	47,21 €	42,49 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 8 Stunden	209,81 €	188,83 €
zweitältestes Kind	125,89 €	113,30 €
drittältestes Kind	41,96 €	37,76 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 7 Stunden	183,59 €	165,23 €
zweitältestes Kind	110,15 €	99,14 €
drittältestes Kind	36,72 €	33,05 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 6 Stunden	157,36 €	141,62 €
zweitältestes Kind	94,42 €	84,98 €
drittältestes Kind	31,47 €	28,32 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 4,5 Stunden	118,02 €	106,22 €
zweitältestes Kind	70,81 €	63,73 €
drittältestes Kind	23,60 €	21,24 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €

8.10a	Festsetzung von Elternbeiträgen in der Kindertageseinrichtung „Pfiffikus“ in der Gemeinde Dennheritz für das Jahr 2024	Ortsrecht Dennheritz
--------------	---	-----------------------------

2. Monatliche Elternbeiträge in Kindergärten

	Vollständige Familie	Alleinerziehende
bis zu 11 Stunden	143,57 €	129,21 €
zweitältestes Kind	86,14 €	77,53 €
drittältestes Kind	28,71 €	25,84 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 10 Stunden	130,52 €	117,47 €
zweitältestes Kind	78,31 €	70,48 €
drittältestes Kind	26,10 €	23,49 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 9 Stunden	117,47 €	105,72 €
zweitältestes Kind	70,48 €	63,43 €
drittältestes Kind	23,49 €	21,14 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 8 Stunden	104,42 €	93,98 €
zweitältestes Kind	62,65 €	56,39 €
drittältestes Kind	20,88 €	18,79 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 7 Stunden	91,37 €	82,23 €
zweitältestes Kind	54,82 €	49,34 €
drittältestes Kind	18,27 €	16,44 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 6 Stunden	78,31 €	70,48 €
zweitältestes Kind	46,99 €	42,29 €
drittältestes Kind	15,66 €	14,10 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 4,5 Stunden	58,74 €	52,87 €
zweitältestes Kind	35,24 €	31,72 €
drittältestes Kind	11,75 €	10,57 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €

- Vollständige Familien sind die leiblichen Eltern, Adoptiveltern und die Personen, die in einer Haushaltsgemeinschaft zusammenleben und gemeinsam für die Betreuung und Erziehung der leiblichen, Adoptiv- oder Stiefkinder sorgen.

Alleinerziehend ist, wer allein mit mindestens einem Kind in einem Haushalt lebt und es tatsächlich allein betreut und erzieht.

Alleinerziehenden wird eine Ermäßigung in Höhe von 10 % des vollen Beitragssatzes nach Abs. 1 - 2 gewährt.
- Bei der Geschwisterermäßigung werden alle Kinder der Familie berücksichtigt, die in Kindertageseinrichtungen gemäß des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Sachsen nicht nur tageweise betreut werden, wobei das älteste Kind als erstes gezählt wird. Ab 4. Kind werden generell keine Elternbeiträge erhoben. Grundlage bildet die Richtlinie des Landkreises zur Übernahme von Elternbeiträgen bzw. Gebühren für Kindertageseinrichtungen und für Tagespflege vom 01.01.2013.

Ortsrecht Dennheritz	Festsetzung von Elternbeiträgen in der Kindertageseinrichtung „Pfiffikus“ in der Gemeinde Dennheritz für das Jahr 2024	8.10a
---------------------------------	---	--------------

5. Für die Eingewöhnungszeit im Krippen- und Kindergartenbereich gelten folgende Stundensätze:

Kinderkrippe	1,25 €
Kindergarten	0,62 €

6. Werden Kinder aus besonderen Gründen tageweise in den Einrichtungen aufgenommen, gelten folgende Tagessätze:

Kinderkrippe	11,24 €
Kindergarten	5,59 €

7. Bei Überschreitung der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit innerhalb der regulären Öffnungszeit wird für jede angefangene Stunde ein weiteres Entgelt in Höhe von

Kinderkrippe	6,94 €
Kindergarten	2,89 €

erhoben. Grundlage bilden die zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten.

8. Bei Betreuung nach Ablauf der Öffnungszeit wird für eine weitere Stunde ein zusätzliches Entgelt erhoben. Dies beträgt für jede angefangene Viertelstunde 5 Euro.

Dennheritz, den 21.09.2023

Matthias Trenkel
Bürgermeister